



438/26 R04 CP//le D7/63999
(Bei Antwort und Zahlung bitte stets angeben)

16.04.2026

**Dass ./ Cosmos u. a.
VU v. 29.01.2026**

Sehr geehrter Herr ,

wir können Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass wir nach Verhandlungen mit der Gegenseite nachstehende Zahlung für Sie erreichen konnten.

Wiederbeschaffungswert netto	33.487,40EUR
Restwert	20.890,00EUR

Fahrzeugschaden	12.597,40EUR
Sachverständigengebühr	2.737,95EUR
Auslagenpauschale	30,00EUR
Zulassungskosten	75,00EUR
Abschleppkosten	489,63EUR
Gutachterhilfestellung	182,67EUR
Zwischensumme	16.112,65EUR
- direkt an Car Expert	182,67EUR
- direkt an Abschlepper	489,63EUR
- direkt an Unfallexpert NORD	2.737,95EUR
Guthaben	12.702,40EUR

Guthaben wird Ihnen nach Zahlungseingang umgehend weitergeleitet.

☞ Bitte beachten Sie, dass dies nach nunmehrigem Eingang Abrechnungsschreiben noch min. 4 Werktage in Anspruch nimmt.

Sie haben grundsätzlich nunmehr die Möglichkeit Ersatzbeschaffung vorzunehmen und nach Totalschaden abzurechnen. Dafür können Sie zum derzeit höchsten Restwertangebot Verkauf

Ihres Unfallwagens vornehmen und folgende Belege nach Ersatzbeschaffung bei uns hereinreichen:

- Kaufvertrag Verkauf Unfallwagen
- Quittung Abmeldekosten
- Kaufvertrag Kauf Ersatzwagen
- Quittung Anmeldekosten sowie Quittung Kennzeichen Ersatzfahrzeug
- Zulassungsbescheinigung Teil II Ersatzfahrzeug

Für den Fall der Reparatur übersenden Sie uns bitte Reparaturnachweis in Form von Lichtbildern der reparierten Stellen mit Tageszeitung im Bild als Aktualitätsnachweis, Sachverständigenbestätigung über die fach- und sachgerechte Reparatur nach Gutachten oder Reparaturkostenrechnung.

Bitte beachten Sie, dass nur die letzten beiden genannten Nachweise für die Vorschadenproblematik, sprich bei zukünftigen Schadenfällen, als Reparaturnachweis gelten (dazu hatten wir in unserem ersten Anschreiben an Sie im Detail ausgeführt [HIS/Vorschaden], worauf wir hiermit noch einmal hinweisen wollen).

Für den Fall der Weiternutzung des Unfallfahrzeuges über einem halben Jahr ab Unfalldatum haben Sie die Möglichkeit die Differenz zwischen bisher gezahltem Wiederbeschaffungsaufwand zu Nettoreparaturkosten nach Gutachten ergänzend vom Versicherer ersetzt zu verlangen. Bitte reichen Sie uns dafür folgende Unterlagen mit Ablauf des 30.07.2026 herein:

- Zulassungsbescheinigung auf Tageszeitung fotografiert (JPG oder PDF)
- Nachweis der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in Form Reparaturrechnung oder schriftlicher Bestätigung Ihres Sachverständigen oder einer Reparaturwerkstatt
(für den Fall der Verkehrsunsicherheit nach jetzt vorliegendem Gutachten)

Bitte beachten Sie, dass der Versicherer bei sodann vorzunehmender fiktiver Abrechnung mit hoher Wahrscheinlichkeit Prüfbericht ausbringen wird. Sollte Ihr Fahrzeug scheckheftgepflegt sein reichen Sie dieses bitte sodann ebenfalls zu unseren Unterlagen, damit auf Werkstattverweis zu günstigen Verrechnungssätzen (sprich Kürzungen zu Ihren Ungunsten) reagiert werden kann.

Sollte uns **bis zum 01.05.2026** dazu keine Mitteilung vorliegen gehen wir davon aus, dass die Angelegenheit an dieser Stelle abgeschlossen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Richard Lehnert
zert. Sachbearbeiter Unfallschadensregulierung
Fernstudiengang Rechtsfachwirt (BEUTH FH)
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter